

## Welche Voraussetzungen müssen Sie erfüllen?

## Wahlhelfer\*innen gesucht

Die Tätigkeit als Wahlhelfer\*in für die Europawahl 2019 kann jede Person wahrnehmen, die für diese Wahl wahlberechtigt ist.

Bei den Europawahlen dürfen alle deutschen Staatsbürger\*innen sowie alle Unionsbürger\*innen wählen, die

- am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben,
- seit mindestens 3 Monaten in der Bundesrepublik Deutschland wohnen und
- nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.



# Europawahl 2019

**Für die Europawahl am 26.05.2019 sucht die Stadt Minden Wahlhelfer\*innen.**

Ein Tag im Wahllokal läuft so ab:

- 7:30 Uhr Treffen des Wahlvorstandes/der Beisitzer im Wahllokal zur Verpflichtung und Einteilung der Vor- und Nachmittagsschicht.

- Vormittagsschicht ca. 8.00 bis 13.00 Uhr
- Nachmittagsschicht ca. 13.00 bis 18.00 Uhr

- Ermittlung des Wahlergebnisses ab 18.00 Uhr durch die komplette Besetzung des Wahlvorstandes.

Für Ihre Tätigkeit wird ein Erfrischungsgeld gezahlt in Höhe von:

40 Euro für den Einsatz als Beisitzer\*in sowie

50 Euro für den Einsatz als Wahlvorsteher\*in und Stellvertretung sowie Schriftführer\*in.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das Projekt Wahlen unter 0571/89-290 oder per Email: [wahlbuero@minden.de](mailto:wahlbuero@minden.de)

**Vielen Dank für Ihre Unterstützung!**



## Erklärung

Ich erkläre mich bereit, bei der Europawahl am 26.05.2019 als Wahlhelfer\*in tätig zu sein.

**Vorname, Name, Geburtsdatum**

**Straße, Postleitzahl, Ort**

**Telefon, Mobil-Nummer, E-Mail-Adresse**

**Eventuelle Wünsche zum Einsatzort/Wahllokal**

**Unterschrift:**

Ihre schriftliche Zusage kann im Bürgerbüro (Großer Domhof 2, 32423 Minden) abgegeben oder in den Briefkasten an der Bürgerhalle eingeworfen werden. Oder senden Sie uns eine E-Mail an [wahlbuero@minden.de](mailto:wahlbuero@minden.de) bzw. ein Fax (0571 89 11804). Über Ihren Einsatzort werden Sie schriftlich benachrichtigt. Informationen zum Datenschutz finden Sie unter [www.minden.de](http://www.minden.de).

